



**Ordnung der
Zusatzqualifikation „SPOSA“
gültig ab dem Wintersemester 2020/2021**

Die Evangelische Hochschule Freiburg führt in Kooperation mit der Badischen Sportjugend (bsj) im Badischen Sportbund Freiburg e.V. (Träger der freien Jugendhilfe), der Katholischen Hochschule Freiburg sowie der Südbadischen Sportschule Baden-Baden Steinbach die Zusatzqualifikation „SPOSA“ (Sportbezogene, lebensweltorientierte Soziale Arbeit mit sozial benachteiligten jungen Menschen) durch.

Diese Zusatzqualifikation kann von Studierenden des BA-Studiengangs Soziale Arbeit studienintegriert sowie von Studierenden des BA-Studiengangs Religionspädagogik/Gemeindediakonie teilweise studienintegriert als erweiterndes Qualifikationsangebot ab dem 5. Semester absolviert werden. Studierende des MA-Studiengangs Soziale Arbeit können an der Zusatzqualifikation als vertiefendes Weiterbildungsangebot teilnehmen.

Pro Studienjahrgang können zwölf Teilnehmer*innen aus dem B.A. Soziale Arbeit an der Qualifizierung teilnehmen. Weitere vier Plätze stehen Studierenden des B.A. Religionspädagogik/Gemeindediakonie sowie des M.A. Soziale Arbeit zur Verfügung. Allgemeine Voraussetzung für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation „SPOSA“ ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein in Baden-Württemberg sowie der Nachweis der absolvierten Übungsleiter*in/C-Lizenzausbildung mit dem Profil Kinder- und Jugendsport der bsj zu Beginn des 5. Semesters¹.

Die erstmalige Vorstellung der Zusatzqualifikation erfolgt zu Beginn des 1. Semesters, eine vertiefende Vorstellung zusammen mit allen weiteren Zusatzqualifikationen zu Beginn des 4. Semesters, zu der auch die eigentliche Anmeldung und Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgt. Bei mehr als zwölf (bzw. vier) Bewerber*innen entscheidet das Losverfahren.

¹ In Ausnahmefällen kann dieser Nachweis nach Rücksprache mit der/dem SPOSA-Koordinator*in auch nach dem 5. Semester erbracht werden.



Die Ordnung sieht folgende Lehrveranstaltungen sowie Zusatzleistungen verpflichtend vor:

1. Übungsleiter*in C-Lizenz mit dem Profil „Kinder- und Jugendsport“ der bsj²
2. Sport und bewegungsbezogenes Seminar im 5. Semester (5-4.4b SoZA ÄKK II bzw. 7-5.3.2 RP ÄKK II)
3. Sport- und bewegungsbezogenes Projekt im 5. & 6. Semester³ (5-6.4.1/5-6.4.2 SoZA)
4. Lehrgang „Sport für alle“ in Kooperation mit der KH Freiburg und der bsj Freiburg

Optional kann die BA-Thesis thematische Anteile der Qualifizierung bearbeiten. Der Arbeitstitel der BA-Thesis kann, nach vorherigem schriftlichem Antrag, im SPOSA-Zertifikat ausgewiesen werden.

Bei Erfüllung aller Lehrveranstaltungen und Zusatzleistungen wird ein Zertifikat in Übereinstimmung mit den Studien- und Prüfungsleistungskriterien der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) in der jeweils gültigen Fassung der EH Freiburg ausgestellt.

Mit der Durchführung und Organisation wird der Fachbereich I Soziale Arbeit bzw. die/der SPOSA-Koordinator*in beauftragt.

Der Gemeinsame Prüfungsausschuss bzw. die/der SPOSA-Koordinator*in ist in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt für den Ablauf des Prüfungsverfahrens und die Dokumentation der erbrachten Leistungen sowie für die Erstellung des Zertifikats im Einzelfall zuständig.

Beschlossen vom Senat der Evangelischen Hochschule Freiburg am 18.01.2021.

Prof. Dr. Renate Kirchhoff
Rektorin

² Bereits erworbene und gültige Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen-Lizenzen (C) im Bereich Breiten- und Gesundheitssport mit dem Profil Kinder und Jugendsport des Deutschen Olympischen Sportbundes, können nach vorherigem schriftlichen Antrag durch die/den SPOSA-Koordinator*in als Äquivalent anerkannt werden.

³ Insofern in einem Studienjahrgang nicht alle Plätze der Zusatzqualifikation vergeben werden, kann die/der SPOSA-Koordinator*in interessierte Studierende aus dem B.A. Soziale Arbeit zusätzlich im Studienprojekt aufnehmen.



Struktur der Zusatzqualifikation „SPOSA“ gültig ab dem Wintersemester 2020/2021

(1) Übungsleiter*in-Ausbildung mit dem Profil Kinder- & Jugendsport (7-4.3b SozA ÄKK I bzw. 7-4.3 RP ÄKK I)

Übungsleiter*in – Grundlehrgang⁴ (1 Woche)
Übungsleiter*in – Aufbaulehrgang (1 Woche)
Übungsleiter*in – Prüfungslehrgang (1 Woche)

Prüfungsleistung:

- bestandene Übungsleiter*in-Ausbildung⁵ (Prüfungsaufsicht obliegt dem Badischen Sportbund Freiburg e.V., dem Regierungspräsidium Freiburg sowie der/dem SPOSA-Koordinator*in)

(2) Sport und bewegungsbezogenes Seminar im 5. Semester (5-4.4b SozA ÄKK II bzw. 7-5.3.2 RP ÄKK II)

Erarbeitung und Durchführung einer eigenen sport- und bewegungsbezogenen Einheit mit sozialarbeiterischer Fokussierung und Ausrichtung. Darauf aufbauend schriftliche Ausarbeitung unter theoretischer Bezugnahme.

Prüfungsleistung:

- benoteter Leistungsnachweis

(3) Sport und bewegungsbezogenes Projekt im 5. & 6. Semester (5-6.4.1/5-6.4.2 SozA)

Eigenständige Erarbeitung eines sport- und bewegungsbezogenen Projektes, bei dem eine Verzahnung von Theorie, Forschung und Praxis erfolgt.

Prüfungsleistungen:

- unbenoteter Leistungsnachweis im 5. Semester
- benoteter Leistungsnachweis im 6. Semester

(4) Lehrgang „Sport für alle“ auf dem Leistungszentrum Herzogenhorn

Einwöchiges Seminar „Sport und Soziale Arbeit“ unter Einbezug von Expert*innen aus der sport- und bewegungsbezogenen Sozialen Arbeit. Vorstellung von verschiedenen Projekten und eigenständige Erarbeitung von aktuellen fachspezifischen Diskursen.

Prüfungsleistung:

- aktive Teilnahme
- inhaltliche Mitgestaltung

⁴ Als Äquivalent wird auch die Zertifizierung als bsj-Sportassistent*in anerkannt.

⁵ Die Übungsleiter*innen-Qualifizierung wird als äquivalente Prüfungsleistung zum Modul 7-4.3b SozA ÄKK I bzw. 7-4.3 RP ÄKK I anerkannt.